

KONVENTION FÜR DIE SAISON 2010 - 2011

Vereinbarung für eine ausgedehnte Partnerschaft zwecks Förderung des Nachwuchses

1. Die unterzeichneten Vereine vereinbaren eine ausgedehnte Partnerschaft zwecks Förderung des Nachwuchses.
2. Durch die Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung verständigen sich die Partnervereine gleichzeitig auf die Einhaltung Direktiven im Zusammenhang mit den Nachwuchsbewegungen in den Vereinen (DL 213 und DLF 405).
3. Die Vereinbarung ist gültig ab Datum ihrer Unterzeichnung und bis zum Ende der Saison 2010-2011.
4. Die Partnervereine beabsichtigen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit gemeinsam alles zu unternehmen, die Entwicklung und die technische Ausbildung durch Bereitstellung der entsprechenden Infrastrukturen und Ressourcen voran zu treiben.
5. Die jungen Spieler müssen namentlich auf optimale Weise ihre sportlichen Aktivitäten mit ihren schulischen und beruflichen Gegebenheiten in Einklang bringen können.
6. Die Partnervereine versichern ebenfalls, neben der vorliegend beschriebenen Vereinbarung sich gegenseitig über allfällige andere Partnerschaften und über deren Inhalt und Status zu informieren.
7. Es können separate Abmachungen betreffend finanzielle, technische oder administrative Angelegenheiten getroffen werden. In diesem Falle können keinerlei Institutionen von Swiss Basketball hinsichtlich Nicht-Einhaltung von dabei Abmachungen sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Dokumentes und sind zwingend entweder auf der Rückseite der vorliegenden Vereinbarung oder in einer Beilage dazu festzuhalten.
8. Die Partnervereine nehmen zur Kenntnis, dass ein Original der vorliegenden Vereinbarung mittels eingeschriebenen Briefes beim Sekretariat der Nationalliga (LNBA), Postfach 71, 2006 Neuchâtel, vor dem 15. September 2010 zu deponieren ist.
9. Die Partnervereine haben Kenntnis davon, dass nur der Vorstand der Nationalliga (LNBA) der autorisiert ist, die beantragte Partnerschaft anzunehmen oder abzulehnen.

Unterzeichnet in

am

Offizielle Unterschriften der Partnervereine

.....

.....